

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bezüglich des Demolierens im Innern der Gebäude ein paar Worte.

Wenn Mobilien nicht rasch und in gutem Zustande gerettet werden können, so tut die Feuerwehr am besten, exstere dem Schicksale zu überlassen; denn was ist dem Besitzer mit aus den Fugen gegangenen Stühlen, Schränken, Tischen usw. geholfen? Lieber nichts, als solches Grempel! Eine geschulte Mannschaft wird z. B. nicht Bettladen und Kästen, die sich nicht schnell auseinander nehmen lassen, mit Beilhieben beschädigen, sondern bedächtig in die einzelnen Teile zerlegen und in Sicherheit bringen. Ist Gesagtes zu tun mit großem Zeitverluste verbunden, dann sucht der geschulte Wehrmann sich mit etwas andrem zu betätigen.

Das Kommando der Feuerwehr hat deshalb die Steigermannschaft mit der Demolierung gehörig vertraut zu machen und ihr besonders das „wie“ und „wann“ sie zu demolieren hat, beizubringen. Geschieht nach diesen zwei Richtungen die Belehrung der Mannschaft, dann sinkt die Zahl der unnötigen und unrichtigen Demolierungen auf ein Minimum herab, und manche Unfälle werden nicht vorkommen.

(Nach Gebhard Meßmer in der „Deutschen Feuerwehr-Zeitung“)

## Holz-Marktberichte.

**Holzpreise im Kanton Schwyz.** Bei der Versteigerung einer Partie Holz im Gutereggwald bei Altendorf wurde selbes dem Herrn Josef Schuler, Holzhandlung in Einsiedeln um Fr. 21.90 per m<sup>3</sup> zugeschlagen.

**Holzpreise in Graubünden.** Die Gemeinde Untervaz verkaufte zum Preis von Fr. 20 per m<sup>3</sup> aus den Wäldern Gürgrätschopf, Bärenhag und Walbella Bau- und Sagholt — Fichten, Tannen, Föhren und Lärchen — 1. und 2. Klasse: 427 Stück mit 160 m<sup>3</sup> und zu Fr. 22 aus Bärenwäldli Bau- und Sagholt: 86 Stück mit 42 m<sup>3</sup>. Das Brennholz der Gemeinde Valendas, 173 m<sup>3</sup> Fichten und Föhren aus Tsialwald galt Fr. 9 per m<sup>3</sup>.

## Verschiedenes.

**Für die Schönheit der Schweizerstädte.** Die Kommission des schweizerischen Städteverbandes schlägt für die Verhandlungen des Städteetages in Glarus eine Anzahl Thesen vor betreffend Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Schönheit der Städte. Die Thesen lauten:

1. Bestehende Quartiere, Straßen, Plätze und Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind in ihrem Bestande möglichst zu erhalten und vor Verunstaltung zu schützen. Es sollte dies geschehen durch Erwerbung hervorragender Bauwerke, vor allem aber durch Aufstellung besonderer Bauordnungen, die über die Größe und Gestalt von Neu- und Umbauten Vorschriften enthalten und alle weiteren Vorkehrungen gegen eine Beeinträchtigung des Straßen- oder Platzbildes oder eine Beeinträchtigung der Wirkung des Bauwerkes treffen.

2. Hervorragende Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Garten- und Parkanlagen sind ebenfalls durch besondere Regelung der Bebauung ihrer Umgebung, erforderlichfalls durch Bauverbote zu schützen und zu erhalten.

3. Mit allen Mitteln ist darnach zu trachten, daß die Einönigkeit und Nüchternheit von Quartieren und einzelnen Bauten, die in den letzten Jahrzehnten fast in allen Städten zu Tage getreten ist, für die Zukunft zu verhüten.

Zu diesem Zwecke sind rechtzeitig allgemeine Bau-

ungspläne, Bauordnungen zu erlassen, welche schöne Platz- und Straßenbilder ermöglichen und genügend Grünflächen vorsehen.

4. Da durch die Bauordnungen nicht alle Einzelheiten der Bauweise reglementiert werden sollen, kann nur eine allgemeine Ermächtigung der Behörden zur Untersagung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepaßt ist, genügenden Schutz gegen die Verunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Verweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigenkommission offen stehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentbehrlich Bauprojekte ästhetisch begutachten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreklamen usw., welche das Orts-, Straßen- oder Platzbild verunstalten, oder in seiner Beleuchtung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

7. Ein Recht auf häßliches Bauen und die damit verbundene Schädigung der nachbarlichen und der öffentlichen Interessen kann nicht anerkannt werden. Die Verweigerung der Bewilligung von Bauten aus ästhetischen Gründen soll daher keine Entschädigungspflicht des Staates oder der Gemeinde begründen. Eine Entschädigung soll nur da, wo die aus ästhetischen Gründen geforderte Abänderung des Projektes mit unverhältnismäßig hohen Opfern verbunden ist, für die über das übliche Maß hinausgehende Beschränkung gewährt werden.

8. Durch die Gesetze sollen den Gemeindebehörden diejenigen Befugnisse eingeräumt und Pflichten übertragen werden, welche die Durchführung der vorstehenden Grundsätze sichern.

**Die wertvollen Eigenschaften des Wolframs.** Die auf der Pariser Weltausstellung 1900 in Drehstählen zum erstenmal in umfassendem Maße gezeigt wurden, bestehen neben seinem außerordentlich großen Gewicht, der großen Säurefestigkeit und Härte und vor allem darin, daß Wolfram unter allen Metallen den höchsten Schmelzpunkt besitzt. Dieser bedeutsame Vorzug ist bekanntlich in den Wolframfadenlampen technisch und wirtschaftlich ausgenutzt. In seiner recht beachtenswerten Arbeit „Wolfram“ (Verlag Wilhelm Knapp, Halle) weist Dr. Heinrich Leiser mit Recht darauf hin, daß dieses selten begabte Metall nicht nur durch seine mechanisch-chemischen Qualitäten eine besondere Stelle einnehme, daß ihm vielmehr auch weiter der sehr schätzenswerte Vorteil reichlichen Vorkommens und deshalb relativer Billigkeit eigne. Aus diesem Umstand kann mit Bestimmtheit darauf geschlossen werden, daß eine Industrialisierung des Wolframs in noch weitgehenderer Weise als bisher in Zukunft erfolgen wird. Und so ist es denn wertvoll, in dem Leiserschen Buch über das Vorkommen des Metalls einige Aufschlüsse zu erhalten. Diese werden noch einmal im besonderen zusammengestellt in einem Aufsatz desselben Verfassers in einer der letzten Nummern der „Chemiker-Zeitung“.

Der Abbau des Metalls in Australien, und zwar auf dem Festland wie auf Neu-Seeland, hat sich wesentlich gesteigert nach der Erfindung der Wolframlampe. Bald erkannte man, daß über ganz Australien hin Wolfram in abbauwürdigen Mengen vorhanden ist. Queensland lieferte 1904 allein 1525 Tonnen, eine Produktion, die allerdings nicht auf dieser Höhe gehalten werden konnte, da die Glühbirnenindustrie eben verhältnismäßig nur sehr wenig Metall braucht. Dr. Leiser gibt an, daß aus einem kg Wolfram etwa 50,000 bis 60,000 Glühfäden (theoretische Berechnung) hergestellt werden können. Dann ist nach Australien Nordamerika zu nennen mit einer großen Fundstätte in Colorado, ferner mit Lager in Arizona, in Ost-Nevada, dann aber auch in Kalifornien

und Montana. „Interessant ist es“, so berichtet Dr. Leiser, „daß man in Montana dieselben angenehmen Entdeckungen gemacht hat, wie seinerzeit bei den goldhaltigen Nailings in Südafrika, die man ehemals als wertlos wegwarf, um später aus ihnen mit Hilfe fortgeschrittener Gewinnungsmethoden große Schätze herauszuziehen. Denn auch in einer Grube im westlichen Teile des Missoula County hatte man riesige Ablagerungen sich anhäufen lassen, welche allgemein als lästig angesehen wurden, bis man die Entdeckung machte, daß sie von Wolframerzen und zwar von Scheelit gebildet wurden. Sie stellten einen Wert von vier bis fünf Millionen Mark dar, den man aus ihnen seit dem Jahre 1905 herausholte, und nichts zeigt deutlicher die außerordentliche Wertsteigerung jenes Metalls, welches die Schackenbildung des Zinns begünstigte und darum als lästiger Zinn „fresser“ Wolf, Wolfer, Wolfsart und endlich Wolfram genannt wurde“. In Südamerika bauen Argentinien, Bolivia und Südbraasilien das geschätzte Metallerz ab. In Britisch-Indien wird das Metall aus losen, auf der Oberfläche auffindbaren Stücken gewonnen. Die Ausfuhr aus Britisch-Indien betrug zusammen mit derjenigen Japans 1910 ungefähr 120 Tonnen. Europa bietet in Spanien Abbaugelegenheiten, ferner in Portugal, Frankreich, Italien, Großbritannien (Zinngruben von Cornwallis), Österreich und in Deutschland (vorwiegend in Altenberg im Zinnwalde, dann im Böbeltaal in der Nähe von Schmiedeberg und bei Delnitz im Vogtland). Daß der Metallpreis starke Schwankungen aufweist, zeigt diese Zusammenstellung, die ebenfalls der Arbeit Dr. Leisers entnommen ist:

1901	3.50	Mt.	1906	5.00	—	7.50	Mt.
1902	3.50	"	1907	5.25	—	12.00	"
1903	5.00	"	1908	3.80	—	7.50	"
1904	9.50	"	Oft. 1910	6.00	—	6.25	"
1905	4.50	—	6.50	"			

Die Produktion aller Abbaustellen der Welt dürfte heute etwa 6000 Tonnen hochkonzentrierter Erze betragen. Indes wäre es wohl möglich, sie auf 20,000 Tonnen zu bringen, eine Förderung, die schon 1890 den ersten Patentinhabern des Wolframgeschosses angeboten werden sollte.

S.

## Literatur.

Im eigenen Hause nicht teurer als in einer Mietwohnung. Die Rentabilität des Eigenhauses. Von F. Flur, fgl. Bauinspektor. 50. Tausend. Mit 50 Abbildungen, Ansichten und Grundrissen der Hausbeispiele nebst Angabe der Baukosten. Verlag: Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 35. Preis Fr. 1.50.

Der Verfasser weist nach, daß jene kleinen schmucken Familienhäuschen vor den Toren der Stadt in den bescheidenen Villenquartieren keinen größeren Zinsaufwand beanspruchen als die Mietwohnung. Wer im Garten Obst und Gemüse baut, oder nebenher auch noch Hühner, Kaninchen oder Ziegen hält, der erzielt daraus jährlich einige Hundert Franken Nutzen und wohnt um die Hälfte billiger. Diese Aufklärungsschrift kann jedermann bestens empfohlen werden wie der Bauratgeber:

„Das eigene Heim und sein Garten.“ Ein Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Von Dr. Ing. Beeck. Mit 680 Abbildungen, Hausplänen usw., nebst Angabe der Baukosten usw. Preis Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—. Verlag: Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Für die interessierten Kreise gewiß eine sehr willkommene Publikation.

## DIE HITZE

3332/1

verursacht grossen Durst und darum sehnt sich jedermann nach einem erfrischenden Trank. Den finden Sie in dem herrlichen Getränk „SANO“, das Sie sich selbst bereiten können. Es

## ist wirklich eine Wohltat

ein Fässchen voll im Keller zu besitzen, zumal der Liter nur auf 12 Cts. zu stehen kommt und als sehr gesund anerkannt wird. Dank- und Anerkennungsschreiben stehen zu Diensten. Ausserst einfache Herstellung. Die nötigen Substanzen liefert mit Gebrauchsanweisung à Fr. 6.50 die Dose franko per Nachnahme der

Allein-Fabrikant **Max Gehring**, Kilchberg b. Zür.

Garantiekapital  
Fr. 560,000.—

Reservefonds  
Fr. 720,000.

Extra  
Gewinnbonifikation  
an die  
Versicherten in  
den letzten  
3 Jahren 1908  
bis 1910 total  
Fr. 421,247.05

## ELVETIA

Schweiz. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Zürich. Filiale in Genf.

Auf Gegenseitigkeit gegründet.  
Aller Gewinn den Versicherten.

Die Anstalt schliesst ab zu  
coulantesten Bedingungen:

Einzel-  
Kollektiv-  
Landwirtschaftliche  
Haftpflicht-  
Kranken- (Za 3532 g  
2821) Versicherungen im Anschluß an  
Kollektiv-Arbeiterversicherungen.

Für weitere Auskunft wende man sich an die Generaldirektion, 15, Bleicherweg, Zürich oder Herrn

**Edwin Lutz, Zürich**  
Pestalozzistrasse 56.

## Kubiktafel f. Rundholzvermessung des Schweizer. Holzindustrie-Vereins.

### II. AUFLAGE mit Anhang.

## Vergleichstabelle

bz. Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.

230 Seiten, Taschenformat, Leinen-Einband . Preis Fr. 3.50

Die gleiche Tabelle mit Register, wobei der gewünschte Durchmesser resp. Centimeter ohne zu blättern sich greifen lässt . Preis Fr. 4.—

Es ist bei dieser Tabelle ausgeschlossen, die gesuchte Kubatur eines bestimmten Durchmessers durch Zusammenstellen mehrerer Massen suchen zu müssen. Jedes Mass zeigt sich in einem Male.

Durchmesser 5 bis 120 cm  
Länge 0,10 bis 30,00 m

Bestellungen sind zu richten an  
**Fr. Schück, Badenerstrasse 9, Zürich.**